

Richtlinie für Zugangsberufe und -praktika

im Studiengang "Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Pflege)"

Die Immatrikulation in den Studiengang "Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Pflege)" setzt unter anderem einen Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung (Zugangsberufe) oder ein einschlägiges Praktikum (Berufspraktikum) voraus. Folgende Regelungen sind hierbei zu berücksichtigen:

1. Zugangsberufe

Als besondere Studienzugangsvoraussetzung ist vor Aufnahme des Bachelorstudiums der Nachweis über eine abgeschlossene Ausbildung in der Regel mit einem der folgenden Berufsabschlüsse zu erbringen:

- Altenpfleger*in
- Anästhesietechnische*r Assistent*in
- Entbindungspfleger*in
- Ergotherapeut*in
- (Kinder-) Gesundheits- und Krankenpfleger*in
- Logopäde*in
- Medizinische*r Fachangestellte*r
- Medizinisch-technische*r Laborassistent*in
- Notfallsanitäter*in
- Operationstechnische*r Assistent*in
- Pflegefachfrau*mann
- Physiotherapeut*in
- Zahnmedizinische*r Fachangestellte*r
- oder eine gleichwertige Ausbildung

Uber die Anerkennung der Gleichwertigkeit eines hier nicht genannten Ausbildungsabschlusses entscheidet der Prüfungsausschuss des Studiengangs (vgl. Anlage 1: Antrag auf Einzelfallprüfung für den Zugang zum Bachelor-Studiengang "Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Pflege)") auf Antrag.

2. Berufspraktika (vgl. §3 Abs. 3 FPO)

a.) Berufspraktikum als Zugang zum Bachelor-Studium

Wer den Nachweis einer abgeschlossenen fachrichtungsbezogenen Berufsausbildung nicht erbringen kann, muss ersatzweise ein mindestens einjähriges Praktikum in einer einschlägigen Fachrichtung vorweisen (Vorgabe gemäß § 7 Absatz 2 LehbildG M-V).

Hochschule Neubrandenburg Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management Studiengang Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Pflege) (B.A.)



b.) Gesamtdauer

Der zeitliche Umfang des Praktikums beträgt insgesamt mindestens ein Jahr als Vollzeitbeschäftigung, sodass unter der Maßgabe von 52 Kalenderwochen und 4 Wochen Urlaub insgesamt 48 Praktikumswochen in Vollzeit (35 – 40 h/ Woche) nachgewiesen werden müssen. Hier erfolgt eine Einzelfallprüfung durch den Prüfungsschuss (vgl. Anlage 1: Antrag auf Einzelfallprüfung für den Zugang zum Bachelor-Studiengang "Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Pflege)").

c.) Zeitliche Strukturierung/Nachweis vor dem Studium

Für eine Zulassung zum Studium müssen vor der Immatrikulation mindestens acht Monate Praxiszeit nachgewiesen werden. Die verbleibenden vier Monate müssen bis zum Ende des fünften Semesters erbracht werden und selbstständig beim Immatrikulations- und Prüfungsamt nachgewiesen werden.

d.) Inhaltliche Anforderung

Das Berufspraktikum hat der für das Lehramtsstudium gewählten beruflichen Fachrichtung "Pflege" zu entsprechen und ist in geeigneten Arbeitsfeldern/ Handlungsorten des Gesundheitswesens durchzuführen.

Mögliche Tätigkeitsfelder:

- Ambulante Pflegeeinrichtungen
- Apotheken
- Arztpraxen
- Geburtshäuser
- Krankenhäuser
- Physiotherapiepraxen
- Rehakliniken
- Rettungsstellen
- Stationäre Pflegeeinrichtungen
- Zahnarztpraxen
- Zahntechnische Labore

e.) Einzelfallprüfung

Im Zweifelsfall ist eine Eignung der Praktikumsstätte bzw. der Praktikumseinrichtung durch die*den fachverantwortliche*n Professor*in für Gesundheit und Pflege mit dem Schwerpunkt berufliche Didaktik und die Studiengangskoordination (über den Prüfungsausschuss BPG) als Einzelfallprüfung vorzunehmen. Zusätzlich kann im Einzelfall geprüft werden, ob:

- eine landesrechtlich geregelte Berufsausbildung im Gesundheitswesen (mit mind. 12 Monaten Ausbildungszeit) als einjähriges einschlägiges Berufspraktikum anerkannt werden könnte
- eine bundesrechtlich geregelte Berufsausbildung (weniger als 36 Monate Ausbildungszeit) als einjähriges einschlägiges Berufspraktikum anerkannt werden könnte



• ein FSJ | ein Bundesfreiwilligendienst | ein Zivildienst (im Umfang von 12 Monaten) in berufsfeldtypischen Unternehmen und Einrichtungen als einjähriges einschlägiges Berufspraktikum anerkannt werden kann

Folgend finden sich entsprechende Beispiele:

einjährige einschlägige Praktikum	
Beispiele für landesrechtlich geregelte Berufsausbildungen im Gesundheits- wesen (mit mind. 12 Monaten Ausbil- dungszeit)	 Altenpflegehelfer*in Fachkraft für Pflegeassistenz Gesundheits- und Krankenpflegeassistent*in Gesundheits- und Krankenpflegehelfer*in Gesundheits- und Pflegeassistent*in Kranken- und Altenpflegehelfer*in Krankenpflegehelfer*in Familiepfleger*in Stattliche geprüfte*r Pflegeassistent*in
Beispiele für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe (mit weniger als 36 Monate Ausbildungszeit)	 Masseur*in und med. Bademeister*in Podologe bzw. Podologin Rettungsassistent*in (2014 ausgelaufen) Pharmazeutisch – technische*r Assistent*in
Beispiele für FSJ, Bundesfreiwilligen- dienst, Zivildienst	 Beim Blutspendedienst Im Krankenhaus In stationären Langzeiteinrichtungen Im Rettungsdienst In Behinderteneinrichtungen

f.) Tätigkeitsnachweis

Über die Anerkennung des Praktikums entscheidet der Prüfungsausschuss des Studiengangs (vgl. Anlage 1: Antrag auf Einzelfallprüfung für den Zugang zum Bachelor-Studiengang "Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Pflege)). Der Prüfungsausschuss kann hierbei verlangen, dass ein ausführlicher Tätigkeitsnachweis zum Praktikum durch den*die Bewerber*in im Bewerbungsverfahren beizubringen ist (vgl. Anlage 2 – Tätigkeitsnachweis zum fachrichtungsbezogenen Berufspraktikum (für die/ den Bewerber*in)). Die beizufügenden Praktikumsbescheinigungen müssen mindestens enthalten: Zeitraum und Stundenumfang des Praktikums, Stempel und Unterschrift der Einrichtung.

3. Verpflichtende Studienberatung (vgl. §3 Abs. 5 FPO)

Als Voraussetzung zur Immatrikulation müssen alle Lehramtsstudieninteressierten an einer verpflichtenden Studienberatung an der Hochschule teilnehmen. Weitere Informationen werden im Rahmen des Bewerbungsprozesses gegeben.

Hochschule Neubrandenburg Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management Studiengang Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Pflege) (B.A.)



4. Anlagen zur Richtlinie

Anlage 1: Antrag auf Einzelfallprüfung für den Zugang zum Bachelor-Studiengang "Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Pflege)

Kennungen	Antrag auf Einzelfallprüfung für den Zugang zum Bachelor-Studiengang "Be-
Versionierung	rufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Pflege)

Bitte füllen Sie den Antrag aus, unterschreiben und laden diesen im Bewerbungsportal im Upload-Bereich mit den entsprechenden Nachweisen (z.B. Ausbildungszeugnis, Praktikumsbescheinigung) hoch. Bitte beachten Sie, dass die Praktikumsbescheinigung unbedingt die Praxiseinrichtung, den Zeitraum, Stundenumfang, Stempel und Unterschrift der Einrichtung ausweist.

Persönliche Daten

Name:	
Vorname:	
Anschrift:	

Abschlüsse, Praxiszeiten, Vorkenntnisse

Variable	Art der Ausbildung bzw. Tätigkeit	Umfang (Wochen/Monaten)
Fachrichtungsbezogene Ausbildung		
Fachrichtungsbezogenes Praktikum		
Freiwilliges Soziales Jahr/ Bundesfreiwilligendienst (oder Vergleichbares)		
Sozial- und lebensweltlich erworbene Vorkenntnisse		
	Gesamtsumme der Praxiszeiten (in Monaten)	

Ort und Datum	Unterschrift Bewerber*in

Hochschule Neubrandenburg Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management Studiengang Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Pflege) (B.A.)



tum des Prüfungsausschusses (was wir	rd angerechnet und was muss (bis wann) ggf. an Praxiszeit nachgeholt werden)
n anzufertigen. Die Vorlage zur Anfertigur	einen Tätigkeitsnachweis zu seinem*ihrem einschlägigen Berufsprakti ng des Tätigkeitsnachweises (Anlage zur Richtlinie für Zugangsberufe un d Prüfungsamt dem*der Bewerber*in zur Verfügung zu stellen.
Ort und Datum	Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzende*r
	Der*die Bewerber*in wird aufgefordert m anzufertigen. Die Vorlage zur Anfertigur aktika) ist durch das Immatrikulations- un



Anlage 2: Vorlage zur Anfertigung eines Tätigkeitsnachweises zum fachrichtungsbezogenen Berufspraktikum (für die*den Bewerber*in)

Bitte erstellen Sie in dieser oder in einer ähnlichen Form Ihren eigenen Tätigkeitsnachweis zu ihrem einschlägigen einjährigen Berufspraktikum.

Persönliche Daten

Name:	
Vorname:	

Inhaltliche und zeitliche Gliederung des Praktikums

Datum	Praxiseinrichtung (z.B. Krankenhaus)	Tätigkeitsfeld (z.B. Gesundheits- & Kran- kenpflege)	Stunden- umfang	Aufgaben
		Gesamtstunden		
		Wochen (bei 35-40 h je Woche)		

Ort und Datum	Unterschrift Bewerber*in